

Mag. Ewald Giesinger

Amtsleiter

T: +43 5574 42168-212

Zahl: 004-2/mag.g.

Lochau, am 04.07.2024

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 25.06.2024, um 20.30 Uhr im Saal der Gemeinde Lochau stattgefundene

24. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Frank Matt
- Anwesend: Vizebürgermeister Christophorus Schmid, Gemeinderäte Petra Rührnschopf und Richard Faisst, die Gemeindevertreter Dr. Edwin Diem, Gabriele Berlinger, Mag. Markus Rabanser, Ing. Stephan Schnetzer, Roman Rist und Andreas Freis sowie die Ersatzmitglieder Klaus Milz, DI (FH) Isabella Freudenthaler, DI Christoph Münst und Egon Marent
- Gemeinderätin Melitta Sohm, die Gemeindevertreter Mag. Clemens Trappel, Wilma Flatz, Mirko Palkovic, Elisabeth Simma und Susanne Lerchenmüller sowie das Ersatzmitglied MMag.^a Stefanie Oberscheider-Preiner
- Entschuldigt: Gemeinderäte DI Judith Wellmann und Ing. MMag. Philipp Kempfer, die Gemeindevertreter Petra Böck, Mag. Michael Mader, Mag. Elke Matt-Hollersbacher, Monika Steurer MSc, Michael Sinz, Mag. Gertrud Le Ricque, Gerold Kaufmann und Karl-Heinz Lau
- Schriftführer: Mag. Ewald Giesinger



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatäre und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Nachstehende Tagesordnung wird sodann abgehandelt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Darlehensaufnahme
2. Gebührenbremse
3. Objekt Hofriedenstraße 2 (Alte Post) | Sanierung | Grundsatzbeschluss
4. Objekt Hofriedenstraße 2 (Alte Post) | Vermietung | Rahmenbedingungen
5. Genehmigung der Niederschrift vom 23. April 2024
6. Berichte
7. Allfälliges

1. Darlehensaufnahme:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeindevertretung am 05.03.2024 beschlossen hat, einen Fixzins-Kredit in Höhe von € 2,575 Mio bei der BTV (Fixzinssatz 3,49%) aufzunehmen. Bei der Vertragsgestaltung mit der BTV hat es nun Probleme geben, da sie Abweichungen von den ausgeschriebenen Bedingungen gewünscht haben, sodass der Kreditvertrag nicht unterschrieben wurde.

Nach Rücksprache mit dem die Ausschreibung begleitenden Fachbüro Infina wurden neue Angebote eingeholt, wobei seitens der von Infina ursprünglich eingeladenen Banken keine neuen Angebote gelegt wurden.

Die Raiba Bodensee-Leiblachtal bietet bei einer Laufzeit von 30 Jahren einen Fixzinssatz von 3,17% auf 20 Jahre. Der Aufschlag beträgt 0,52%.

Die Bank Austria bietet bei einer Laufzeit von 30 Jahren einen Fixzinssatz von 3,26% auf 20 Jahre. Der Aufschlag beträgt 0,557%.

Weitere Angebote liegen nicht vor.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 21:0) ein Darlehen in Höhe von 2,575 Millionen mit fixem Zinssatz für 20 Jahre und einer Laufzeit von 30 Jahren bei der Raiba Bodensee-Leiblachtal gemäß deren Angebot aufzunehmen.

2. Gebührenbremse:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht der Amtsleitung vom 17.06.2024 wie folgt zur Kenntnis:

SACHVERHALT:

Der Bund gewährt den Gemeinden im Wege der Länder einen Zuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse. Der Zuschuss für die Gemeinde Lochau beläuft sich auf EUR 106.283,00.

Der Zweckzuschuss ist im Jahr 2024 an jene Gemeinden weiterzuleiten, die damit eine Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Abfallbeseitigung finanzieren. Der Zweckzuschuss ist in Form eines privatrechtlichen Zuschusses (Gutschrift) bei der Gebührenrechnung in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Abfallbeseitigung an die Benutzer dieser Gemeindeeinrichtungen weiterzugeben. Die beschlossenen Gebührenverordnungen bleiben davon unberührt. Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 30. Juni 2024 darüber zu beschließen, wie die zu verteilenden Mittel verwendet werden. Bis zum 30. September 2024 müssen die Gemeinden die Zuschussempfänger über die Gebührengutschrift informieren. Es wurden folgende Möglichkeiten der Verwendung der Gebührenbremse ausgearbeitet:

Berücksichtigung der Gutschrift im Bereich Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung:

Es werden ca. 1.144 Objekte abgerechnet, bei den Objekten handelt es sich sowohl um Einfamilienhäuser als auch um größere Wohnanlagen als auch um Betriebsgebäude. Bei der Verteilung des Zweckzuschusses auf alle Objekte würde dies eine Ersparnis je Objekt von EUR 92,91 bedeuten.

Berücksichtigung der Gutschrift im Bereich Abfallbeseitigung:

Im Bereich Abfallbeseitigung wird jährlich eine Grundgebühr allen Haushalten im Gemeindegebiet nach Personenanzahl im Haushalt verrechnet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Mit dem Zweckzuschuss in Form der Gebührenbremse soll den Familien eine finanzielle Entlastung bei den gestiegenen Lebenskosten zukommen. Damit die Familien direkt erreicht werden, wird daher der Antrag gestellt, die Gebührenbremse im Bereich der Abfallbeseitigung in Form einer Gutschrift bei der Abfallgrundgebühr zu berücksichtigen.

Dieser Antrag wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 21:0) befürwortet.

3. Objekt Hofriedenstraße 2 (Alte Post) | Sanierung | Grundsatzbeschluss:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 07.06.2024 wie folgt zur Kenntnis:

Kurzbeschreibung des Projektes / Vorhabens:

Umbaumaßnahmen des Tops der Gemeinde Lochau im EG in der Hofriedenstraße 2 in Lochau für die FVWL.

Kurzbeschreibung:

Die Finanzverwaltung befindet sich derzeit in Räumlichkeiten in Hörbranz, welche sehr beengt und zu klein sind. Daher wurde das Bauamt Lochau beauftragt, die Möglichkeiten in den Räumlichkeiten der Hofriedenstraße 2, welche im Besitz der Gemeinde Lochau sind, auf die Umsetzung zur Nutzung für die Finanzverwaltung zu prüfen. Dies wurde anhand der beiliegenden Planunterlagen und der Kostenschätzung durchgeführt.

Für die Finanzverwaltung stehen dann 11 ordentliche und zeitgemäße Arbeitsplätze in modernen Räumlichkeiten, mit sehr guter Situierung und Erreichbarkeit mitten in Lochau zur Verfügung. Zudem ist es möglich, dass dann 3 weitere Arbeitsplätze (derzeit Reserveplätze) umgesetzt werden könnten.

Die Kostenschätzung wurde anhand der aktuellen Kosten mit Stand Mai 2024 ermittelt und entspricht den üblichen Marktpreisen.

Bei Umsetzung der Bauarbeiten für die Finanzverwaltung Leiblachtal müssen die zeitlichen Faktoren rechtzeitig berücksichtigt werden.

Es ist angedacht, dass bei positiver Beschlussfassung mit den Arbeiten im Herbst 2024 begonnen wird, die Fertigstellung ist spätestens im April 2025 vorgesehenen.

Eine Deckung im Budget ist für 2024 bis zu einer Höhe von ca. Netto € 175.000 gegeben. Die restliche Summe für den Umbau muss im Budget 2025 vorgesehen und beschlossen werden, die genaue Höhe hängt von den Arbeiten im Jahre 2024 ab. Ergänzend wurde durch die FVWL nach Rücksprache mit dem Amt der VlbG. Landesregierung abgeklärt und durch diese in Aussicht gestellt, dass ca. 28 % Förderung für die Gemeinde Lochau möglich sind.

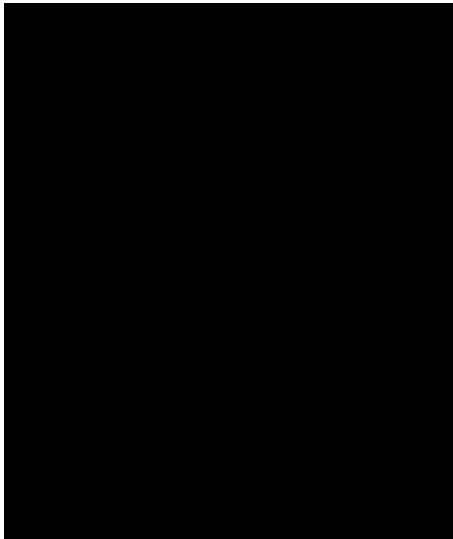
Daher werden der GVE Lochau bei dieser Sitzung die Unterlagen (Kosten und Pläne) präsentiert, um zeitlich unabhängig handeln zu können.

Das Ansuchen wird der Gemeindevertretung am 25.06.2024 zur Grundsatz-Beschlussfassung zur Umsetzung der Bauarbeiten für die FVWL in Lochau vorgelegt.

Es wird daher der ANTRAG gestellt, folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Umfang der Kostenschätzung vom 27.05.2024 und den beigelegten Planunterlagen für den Umbau der Räumlichkeiten in der Hofriedenstraße 2 in Lochau für die FVWL zu beschließen. Zudem werden die Vergaben für die einzelnen Gewerke an den GVO (Über der GVO Summe) delegiert, um eine schnellere Umsetzung zu ermöglichen.
e.h.Bmst. Günter Bader*

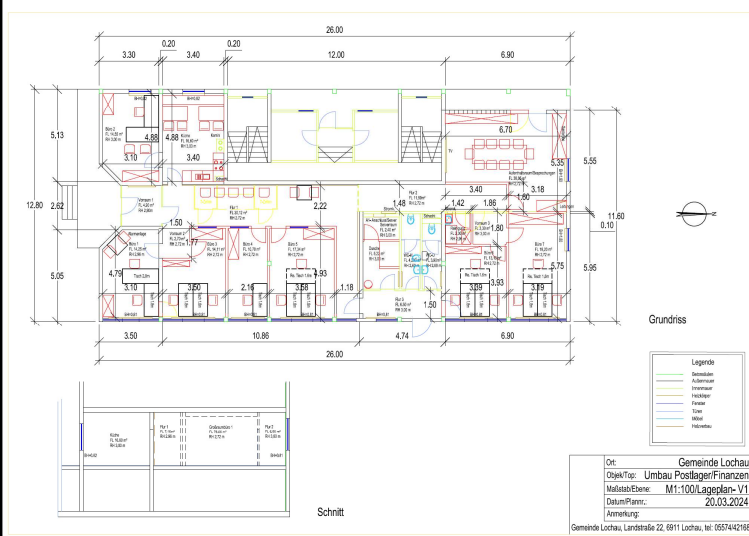
Kostenschätzung vom 27.05.2024



Kostenschätzung vom 27.05.2024							
Projekt: Umbau Postlager/Finanzen Hofriedenstraße 2 Lochau							
Stand: 27.05.2024							
Pos.	Objekt	Einheit	Menge	Einzelkosten	Summe	%	Werkstoff
01	Arbeitslohn	h	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,5%	
02	Arbeitslohn	h	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,5%	
03	Arbeitslohn	h	10.000,00	10.000,00	10.000,00	2,5%	
04	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
05	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
06	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
07	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
08	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
09	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
10	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
11	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
12	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
13	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
14	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
15	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
16	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
17	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
18	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
19	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
20	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
21	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
22	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
23	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
24	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
25	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
26	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
27	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
28	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
29	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
30	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
31	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
32	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
33	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
34	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
35	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
36	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
37	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
38	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
39	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
40	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
41	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
42	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
43	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
44	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
45	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
46	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
47	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
48	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
49	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
50	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
51	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
52	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
53	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
54	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
55	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
56	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
57	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
58	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
59	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
60	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
61	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
62	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
63	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
64	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
65	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
66	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
67	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
68	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
69	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
70	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
71	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
72	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
73	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
74	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
75	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
76	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
77	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
78	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
79	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
80	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
81	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
82	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
83	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
84	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
85	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
86	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
87	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
88	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
89	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
90	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
91	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
92	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
93	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
94	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
95	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
96	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
97	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
98	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
99	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	
100	Arbeitslohn	h	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,3%	



Umbauplan Stand 20.03.2024



Nach kurzer Diskussion genehmigt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 21:0) die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Umfang der Kostenschätzung des Bauamtes vom 27.05.2024 in Höhe von brutto etwa € 390.000,00 (+/- 15%) und der beigelegten Planunterlage für den Umbau der Räumlichkeiten in der Hofriedenstraße 2 in Lochau für die FWL.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0), die Vergaben der Fachplaner- und Handwerkerleistungen gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand abzutreten, sofern die Vergabe dieser Leistungen aufgrund der Angebotssumme in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fallen würden.

4. Objekt Hofriedenstraße 2 (Alte Post) | Vermietung | Rahmenbedingungen:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht der Amtsleitung vom 17.06.2024 wie folgt zur Kenntnis:

Objekt Hofriedenstraße 2 (Alte Post) | Vermietung | Rahmenbedingungen

SACHVERHALT:

Das Objekt soll an die Finanzverwaltung Leiblachtal vermietet werden, wobei nachstehende Rahmenbedingungen besprochen sind:

Beginn Frühjahr 2025

Dauer 10 Jahre sowie Option von 2 x weiteren jeweils 5 Jahre

Zins € 13,50 je m² (ca 233 m²) | € 3.853,50 monatlich wertgesichert sowie € 60,00 monatlich für den Tiefgaragenplatz wertgesichert

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeindevertretung genehmigt diese Rahmenbedingungen sowie die Ausarbeitung und Unterzeichnung des entsprechenden Mietvertrages

Mag. Ewald Giesinger eh

Nach kurzer Diskussion betreffend die Themen Wertsicherung, Aufteilung der Mietkosten, mögliche Förderungen seitens des Landes genehmigt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 21:0) diese Rahmenbedingungen sowie die Ausarbeitung und Unterzeichnung des entsprechenden Mietvertrages.

5. Genehmigung der Niederschrift vom 23. April 2024:

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.04.2024 wird ohne Änderung genehmigt.

6. Berichte:

Der Vorsitzende berichtet, dass

- das Dienstverhältnis mit dem Geschäftsführer des Sozialsprengel Leiblachtal aufgelöst wurde und es beabsichtigt ist, Frau Mag. Andrea Krama, derzeit Obfrau des Sozialsprengels, mit der Geschäftsführung zu beauftragen;
- eine Begehung hinsichtlich des Aufstellungsortes für das „Papierboot“ im Hafengelände stattgefunden hat und hierüber die Entscheidung erst später getroffen wird.

7. Allfälliges:

GV. Ing. Stephan Schnetzer:

Er informiert, dass das Zelt für das Seefestival steht. Die Eintrittspreise an der Abendkasse werden billiger als im Vorverkauf sein, da diese Karten nicht an der Verlosung am Zeppelin-Flug teilnehmen. Der Vorverkauf verläuft leider sehr schleppend. In Zusammenarbeit mit VBM Christophorus Schmid wurde ein entsprechender Notfallplan erstellt.

Weiters macht er darauf aufmerksam, dass seit Tagen Teile der Straßenbeleuchtung auf der L1 ausgefallen sind.

Schließlich führt er aus, dass offensichtlich Vandalen die „Andachtskapelle“ im Seedomizil verunstaltet haben.

GR Petra Rührschopf:

Sie spricht die Einladung zum „Sommerkino“ am 05.07.2024 sowie das „Symphonische Schrammelkonzert“ am 06.07.2024 aus und ersucht um zahlreiches Erscheinen.

GV. Elisabeth Simma:

Sie spricht die Einladung zum „Sommerkonzert“ am 09.08.2024 bei der „Alten Fähre“ aus und ersucht ebenfalls um zahlreiches Erscheinen.

EM. Klaus Milz:

Er teilt mit, dass die neuen „Bach-Durchlässe“ im Bereich der L 190 wirken, da es trotz dem hohen Seewasserstand keinen Rückstau der Bäche bzw. Überschwemmungen gibt.

BM. Dr. Frank Matt:

Er berichtet, dass in der Mehrzweckhalle erneut ein Wasserschaden festgestellt wurde und nunmehr der gesamte Boden entfernt wird und dann von einem Sachverständigen nach der Ursache geforscht wird. Ing. Stephan Schnetzer ersucht um Information über den Besichtigungstermin, da er gerne dabei sein will.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger
Amtsleiter

Dr. Frank Matt
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

keine